



CAMPINGPLATZORDNUNG

Mecklenburg Tourist GmbH
Campingplatz am Liepnitzsee
Am Liepnitzsee 8A
16348 Wandlitz OT Ützdorf
Tel.: 033397 – 688881
Fax: 033397 – 688882
liepnitzsee@mecklenburg-tourist.de
www.mecklenburg-tourist.de

Wir wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt auf unserem Campingplatz. Im Interesse aller Gäste des Campingplatzes, bitten wir Sie höflich um gegenseitige Rücksichtnahme sowie um die Einhaltung nachstehender Hinweise:

1. Anmeldung

Jede Person (auch Gast vom Dauercamper) hat sich beim Betreten des Platzes unaufgefordert in der Rezeption anzumelden und die entsprechenden Gebühren gemäß Gebührenordnung zu bezahlen. Nach erfolgter Anmeldung genießt jede Person den Status eines Gastes. Mit dem Betreten des Campingplatzes erkennt der Gast die Campingplatzordnung sowie die bestehenden An- und Verordnungen an. Auf Verlangen muss sich der Gast ausweisen.

2. Hausrecht

Die Mecklenburg Tourist GmbH und ihre Angestellte üben das Hausrecht aus. Sie sind berechtigt, ohne besondere Begründung die Aufnahme von Personen zu verweigern oder diese des Platzes zu verweisen. Dies gilt auch, wenn es im Interesse der übrigen Gäste oder zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit erforderlich ist.

3. Standplätze

Die Standplätze werden dem Gast von der Campingplatzverwaltung zugewiesen. Eigenmächtige Standplatzsuche oder Standplatzwechsel sind nicht gestattet.

4. Abreise

Die Abreise hat bis 11 Uhr zu erfolgen. Das Mietobjekt ist am Tag der Abreise in einem aufgeräumten und ordentlichen Zustand zu übergeben. Für alle Aufräum- und Instandsetzungskosten haftet der Verursacher. Es erfolgen keine Rück/ Auszahlung bei vorzeitiger Abreise oder Stellplatzkündigungen.

5. Fahren im Areal

Die Zu- und Wegfahrt erfolgt durch die Torschranke und ist nur mit einem Schrankenchip/Schlüssel möglich. Hinterherfahren bei geöffneter Schranke ist verboten und im Widerhandlungs- und Schadenfall haftet der Hinterherfahrende. Die maximale Geschwindigkeit beträgt **5 km/h auf dem gesamten Areal**. Es gelten die Bestimmungen der StVO. Kraftfahrzeuge sind auf den eigenen Standplätzen bzw. den von den Angestellten der Mecklenburg Tourist GmbH zugewiesenen Flächen mit sichtbarer Parkkarte und in Fluchtrichtung abzustellen.

6. Allgemeine Ruhezeiten

Zwischen 13:00 – 15:00 Uhr sowie 22:00 – 06:00 Uhr gilt eine Mittags- sowie Nachtruhe. SCHRANKENSCHLIEßZEITEN gemäß Angaben an der Schrankenanlage. In den Ruhezeiten ist Lärm jeglicher Art und auch das unnötige Befahren mit motorisierten Fahrzeugen des Platzes zu vermeiden. Rasenmähen an Sonn- und Feiertagen ist untersagt. Tongeräte sind - **auch außerhalb der Ruhezeiten** - nur innerhalb der Wohnwagen / Zelte erlaubt und dürfen generell nur in Wohnwagen- bzw. Zeltlautstärke in Betrieb genommen werden. Lärm durch laute Musik, Feierlichkeiten, Hundegebell, Bohren, Maschinenbetrieb und so weiter sind während diesen Zeitraum zu unterlassen. Das gilt auch für den Samstag, der wie ein Werktag behandelt wird. Auch an diesem Tag muss um 22 Uhr Ruhe herrschen. Im Zeitraum vom 15. Juni bis 31. August eines jeden Jahres (Haupturlaubs- und Erholungszeit) bitten wir alle, mit Lärmemissionen verbundenen Arbeiten an und auf den eigenen Standplätzen zu unterlassen. Sonderausnahmen bilden Mitarbeiter und Dienstfahrzeuge der MT GmbH sowie Versorgungs- oder Einsatzfahrzeuge.

7. Rücksichtsvolles Verhalten

Setzen wir voraus und sollte die höchste Priorität eines jeden Einzelnen sein. Jegliche Lärmbelästigungen (siehe Pkt. 6) sind bitte zu unterlassen. Wer Gäste belästigt, bedroht oder gar randaliert kann unverzüglich und entschädigungslos des Platzes verwiesen werden. Für Ballspiele jeglicher Art (*Fußball, Handball, Volleyball etc.*) nutzen Sie bitte nur die dafür vorgesehenen und ausgewiesenen Plätze.

8. Haustiere

Haustiere sind grundsätzlich erlaubt und auch herzlich Willkommen. Lediglich der Aufenthalt von gefährlichen Hunden (Kampfhunde) verbieten wir uns. **Auf dem gesamten Areal unserer Campingplätze gilt die allgemeine Leinenpflicht.** Hunde nach §6 Abs. (1) der Bbg. Hundehalterverordnung (Widerristhöhe > 40 cm oder > 20 kg) sind auch auf dem Standplatz an der Leine zu halten, beim Ausführen gilt für diese Tiere Maulkorbpflicht. Verunreinigungen der Haustiere sind durch den Halter sofort zu beseitigen. Gassi führen Sie Ihr Haustier bitte außerhalb unseres Geländes. Für Dritte oder deren Eigentum zugefügte Schäden durch ein Haustier haftet der Halter. Bei Verstößen darf das Haustier nicht mehr auf dem Platz verbleiben. Desweiteren ist die Hundehalterverordnung des jeweiligen Landes geltend.

9. Brandschutzbestimmungen

Zur Erstbekämpfung eines Brandes stehen an ausgewiesenen Stellen Feuerlöscher zur Verfügung. Im Brandfall ist sofort der Notruf **112** abzusetzen. Den ärztlichen Notdienst erreichen Sie unter **116117**. Es sind umgehend die Mitarbeiter der MT- GmbH in Kenntnis zu setzen. Der **Notruf** an die 112 stellt eine Verbindung zu den **Rettungsdiensten** und der **Feuerwehr** her. Bei Unfall, Diebstahl oder Verbrechen wählen Sie bitte den **Notruf der Polizei 110**

Das Rauchen und das Abbrennen von Kerzen und analogen Lichtquellen mit offenem Feuer ist ausschließlich auf den zugewiesenen Standplätzen sowie in und auf der Terrasse vor der Gaststätte und stets nur unter Beachtung der dafür vorgesehenen Sicherheitsvorkehrungen gestattet. Gästen, die nicht über windgeschützte und brandsichere Kochgelegenheiten verfügen, stehen platzeigene Kochstellen zur Verfügung. Flüssigkeitskocher dürfen nicht auf dem Waldboden benutzt werden. Das Grillen unter Verwendung von Holzkohle ist nur auf den Dauerstandplätzen unter Verwendung einer nicht brennbaren Unterlage und bis zur Waldbrandgefahrenstufe III gestattet. Kurzcamper dürfen bis zur Waldbrandgefahrenstufe III ausschließlich auf den ausgewiesenen Grillplätzen grillen. **Das Anlegen eines Lagerfeuers ist nur bis Waldbrandgefahrenstufe III und auch nur auf den dafür ausgewiesenen Lagerfeuerstellen möglich.** Bitte unbedingt zur Sicherung eigenständig Eimer mit Löschwasser, Löschsand, Feuerlöscher oder Löschdecken bereitstellen. Die Waldbrandgefahrenstufen sind den entsprechenden Aushängen zu entnehmen ggf. in der jeweiligen Anmeldung zu erfragen. Fluchtwege, Feuerwehrzufahrten sowie Brandstreifen müssen zu jeder Zeit frei zugänglich sein.

10. Sanitärgebäude / Sauberkeit

Sauberkeit in unseren Sanitärbereichen ist sehr wichtig und jeder Gast ist aufgefordert, diesen Ort so zu verlassen, wie er ihn anzutreffen wünscht. Es gilt striktes Rauchverbot. Kinder im Alter bis 7 Jahre dürfen die Sanitäreanlagen nur in Begleitung Erwachsener betreten und benutzen, da wir über keine Kinderbereiche verfügen und die Kinder somit nicht in der Lage sind den Bereich sauber zu hinterlassen. Sanitäreanlagen sind bitte nur für die Notdurft sowie für die Körperpflege (Duschen) und nicht für Übernachtungszwecke, Spielplatz oder Aufenthaltsraum zu verwenden. Von 22:00 – 6:00 Uhr nur Kaltwasserversorgung. Bitte sorgen Sie stets persönlich für Sauberkeit und Ordnung. Geschirr ist an den dafür vorgesehenen Außenbereichen/ in der Nebensaison für Dauercamper in der "Küche" zu reinigen. Bereitgestellte Abfallbehälter im Sanitärgebäude sind ausschließlich nur für verbrauchte Hygieneartikel zu verwenden. Hier bitte kein Haus/ Restmüll/ Abfälle organischer Stoffe darin entsorgen, um Insekten, Nagetiere, Waschbären und Füchse fern zu halten! Bitte ausschließlich Punkt 11 anwenden.

11. Abfallwirtschaft

Hausabfälle sowie recycelbare Stoffe/ Materialien sind bitte in die dafür bereitgestellten Container/ Behälter zu entsorgen. **Die Entsorgung von Sperr- und Sondermüll auf dem Gelände ist verboten -siehe Infotafel am Containerplatz. BITTE KEINE GLUT, HOLZKOHLE, ASCHE und RASENABSCHNITTE in die Container ablegen. BRANDGEFAHR!** Das Anlegen von Kompostplätzen ist dringend untersagt. Für Grünabschnitt nutzen Sie bitte die ausgewiesene Laubbox. Diese steht für Laub, weiche Zweige leichte Baumabschnitte, Grünschnitt, Heckenschnitt, kleine Wurzeln, Rasenschnitt sowie kleine Sträucher für Sie zur Verfügung. **Ausgeschlossene Gartenabfälle** wie z.B. große, umfangreiche Wurzeln, Baumstämme und Baumstumpen die einen Durchmesser über 10 cm und eine Länge von über 60 cm haben, bitte eigenständig bei regionalen Recyclinghöfen oder Entsorgungsfirmen abliefern.

12. Gewerbliche Tätigkeit

Das Ausüben eines Gewerbes auf dem Campingplatz ist nicht gestattet. Sonderausnahmen bedarf einer schriftlichen Genehmigung der Verwaltung oder des Betreibers.

13. Jugendschutz

Auf dem Platz gilt das Jugendschutzgesetz. Jugendliche unter 18 Jahren werden nur aufgenommen, wenn die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Jugendliche unter 14 Jahren dürfen nur mit einem Erziehungsberechtigten campen. Das notwendige Formular kann unter www.mecklenburg-tourist.de heruntergeladen werden.

14. Sicherheit

Campingeinrichtungen mit Flüssiggasanlagen dürfen nur während der Gültigkeitsdauer der vorgeschriebenen Gasprüfungen auf dem Campingplatz verbleiben. Maximal 2 befüllte Gasbehälter und max. 2 Leerkörper mit Abdeckkappe nach TRF- (Technisches Regelwerk zum Umgang und Lagern von Gasflaschen) dürfen sich auf einer Parzelle befinden. Gas- TÜV (G607 mit Prüfplakette) muss alle 2 Jahre durchgeführt und am Campingobjekt ersichtlich sein. Auf Verlangen der Campingplatzverwaltung ist von jedem Camper der Gasprüfungsnachweis nach DIN G 607 für Wohnwagen / Wohnmobile zu erbringen.

15. Naturschutzbestimmungen

Es ist nicht erlaubt, Büsche und Bäume sowie Schilf und Rohr eigenmächtig zu entfernen oder eigenmächtige Anpflanzungen auf dem Campingplatz vorzunehmen. Auf unseren Campingplätzen ist generell das Reinigen/ Waschen von Fahrzeugen (auch Wohnwagen), von Aufbauten der Standplätze (z. B. Über- und Vorzelte) sowie von Wasserfahrzeugen unter Zuhilfenahme von chemischen Reinigungsmitteln grundsätzlich verboten. Reparatur- und Wartungsarbeiten an vorstehend Genanntem sind dann untersagt, wenn die Gefahr besteht, dass umweltschädigende Stoffe (z. B. Öle, Lacke, Lösungsmittel, Schleifstäube) in den Boden gelangen könnten oder einer Gefährdung ausgesetzt werden. Für Campingtoiletten und Abwässer aus den Wohnwagen/ Wohnmobilen befinden sich auf unseren Plätzen ausgewiesene Entsorgungsstationen, die bitte ausschließlich zu verwenden sind!

16. Wasserentnahme

Es ist nicht erlaubt, die eigenen Grünanlagen unter Verwendung eines Gartenschlauches oder mit mehr als 50 Liter am Tag zu bewässern. Die Mitnahme von heißem Wasser aus den Waschräumen und der Abwaschküche ist untersagt.

17. Haftung

Die Mecklenburg Tourist GmbH haftet nicht für Schäden oder Verluste, die dem Dauercamper/ Touristen, seinen Angehörigen und seinen Besuchern entstehen, sofern nicht vorsätzlich oder grobfahrlässiges Verhalten des Betreibers oder seiner Erfüllungsgehilfen vorliegt.

18. Dauercamper- Nutzungsvereinbarung

Punkt 1 bis 17 beachten. Künftig stillschweigende Stellplatzübergaben/ Übernahmen an Dritte sind nicht gestattet. Die Stellplatz/ Parzellenvergabe erfolgt ausschließlich durch eine schriftliche Stellplatzbewerbung an MT GmbH – vorzugsweise an die jeweilige Platzleitung. Die Vorauswahl der Bewerber trifft die Platzleitung unter Aufsicht des Geschäftsführers. Ziel ist es eine vorsorgliche, verbindliche sowie verpflichtende Entsorgung oder Räumung einer Parzelle durch den Alt- oder Neunutzer sowie die Auswahl eines geeigneten Vertragspartner/ Flächennutzer zu gewährleisten. Persönliche Abverkäufe der bestehenden Objekte mit Inventar und Zubehör bleiben davon unberührt, sofern es sich nicht um ein Bewerber handelt. Bei Zahlungsrückständen macht MT GmbH zur Sicherung der Ansprüche vom Pfandrecht gebrauch.

Fester Wohnsitz für Dauercamper auf dem Campingplatz ist nach § 10 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und von Seitens des Betreibers nicht zulässig. Externe Solaranlage/ Balkonkraftwerke/ Photovoltaikplatten o.ä. mobile Stromerzeugnisse sind Genehmigungspflichtig. (Extern => nicht handelsüblich am/ im Objekt verbaute Anlagen)

Stellplatzeinfriedungen sind bis zu einer maximalen Höhe von 1,00 m gestattet. An- und Aufbauten, Gerätehäuser, dauerhafte Begrenzungen sind genehmigungspflichtig. Tinyhäuser, Mobilheime und Überzelte sind grundsätzlich nicht gestattet.

Es dürfen Vorzelte nach Größe und Ausstattung die Nutzung des Wohnwagens nur ergänzen, nicht aber den Charakter einer selbstständigen weiteren Unterkunft annehmen. Die Größe von 18 m² darf nicht überschritten werden. Das Vorzelt muss wie der Wohnwagen jederzeit ortsveränderlich sein. Es muss sich mithin um eine Konstruktion handeln, die wie ein klassisches Vorzelt von mind. 2 Personen innerhalb kurzer Zeit ohne besonderen Aufwand demontiert und in ein Fahrzeug verladen werden kann. Alles Unübliche und individuelle oder massive freistehende Ganzjahresvorzelte von namenhaften Campinganbietern müssen vom Betreiber und Grundstückseigentümer schriftlich genehmigt/ befürwortet sein. Das Geräteleichtbauhaus darf die Größe von 2,5 m² und ein Pavillion die Größe von 3 m x 3 m oder 2 m x 4 m nicht überschreiten. Zwischen den Aufbauten der Standplätze ist ein Mindestabstand von 3 Metern einzuhalten (Brandschutz). Stromleitungen sind ausdrücklich kupplungsfrei direkt von der CEE- Steckdose (pro Parzelle fest zugeordnete CEE- Steckdose, gestellt durch MT GmbH) an das mobile Objekt anzuschließen. Es dürfen ausschließlich nur witterungsfeste Stromadapter nach CE-Norm vom Objekt zu weiteren Medien verwendet werden. Alle von Ihnen extern verwendete technischen Geräte sollten über ein GS-Siegel verfügen und somit das deutsche Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) erfüllen, um Sicherheitsstörungen zu vermeiden. Jeder Sonder- oder Mehrfacheinsatz der Mitarbeiter ist gebührenpflichtig.

Mecklenburg Tourist GmbH